

NEUE REGELN FÜR „E-MOPEDS“

Das gilt ab 1. Oktober 2026

Wer ein E-Moped fährt, muss sich bald auf wichtige Änderungen einstellen: Ab 1. Oktober 2026 gelten für bestimmte E-Bikes neue gesetzliche Vorgaben. Was bisher rechtlich einem Fahrrad gleichgestellt war, wird künftig grundsätzlich wie ein Moped behandelt.

Die wichtigsten Änderungen im Überblick:

Sogenannte „E-Mopeds“ – also E-Bikes ohne Tretunterstützung mit einer Bauartgeschwindigkeit von maximal 25 km/h und einer Nenndauerleistung von höchstens 250 Watt – sind derzeit noch Fahrrädern gleichgestellt.

Das ändert sich ab 1. Oktober 2026: Für diese Fahrzeuge gelten dann grundsätzlich dieselben Vorschriften wie für Mopeds. Damit werden unter anderem Führerschein, Zulassung, Haftpflichtversicherung, Nummerntafel, Helmpflicht und die Benutzung der Fahrbahn verpflichtend.

Wer sein E-Moped auch künftig nutzen möchte, sollte daher rechtzeitig die notwendigen Schritte einleiten, damit die Umstellung problemlos erfolgen kann.

AUF EINEN BLICK

Führerschein mind. Klasse AM	Zulassung inkl. Nummerntafel	Versicherung Kfz-Haftpflicht	Motorradhelmpflicht für E-Mopeds kein Fahrradhelm	Fahrbahn benutzen Radfahranlagen sind tabu
--	--	--	---	--

DIE WICHTIGSTEN FRAGEN UND ANTWORTEN

1 Ich möchte ab 1. Oktober 2026 mein „E-Moped“ weiternutzen: Welchen Führerschein brauche ich?
Einen Führerschein der Klasse AM („Mopedführerschein“). Wenn du einen der folgenden Führerscheine hast, brauchst du allerdings keinen eigenen Mopedführerschein, denn dort ist dieser bereits inkludiert: A1, A2, A, B, BE, C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D, DE und F.

2 Wo kann man den Mopedführerschein machen?
In Fahrschulen sowie bei Mobilitätsclubs wie ÖAMTC oder ARBÖ.

3 Welche Voraussetzungen muss man für einen Führerschein der Klasse AM mitbringen?

- Vollendetes 15. Lebensjahr (Ausbildungsbeginn bereits 2 Monate vorher möglich)
- Einwilligung eines Erziehungsberechtigten (für unter 16-Jährige)
- Ärztliches Gutachten (nur wer bei Antragstellung älter als 20 Jahre ist)
- 6 Einheiten (à 50 Minuten) Theorie inkl. Theorieprüfung (Multiple Choice)
- Insgesamt 8 Einheiten (à 50 Minuten) Fahrpraxis, davon mindestens 2 Einheiten im öffentlichen Verkehr, die anderen 6 Einheiten können teilweise oder zur Gänze auch am Übungsplatz absolviert werden.

4 Auf welche Mindestausstattung sollte ich bei meinem Moped besonders achten?

- zwei unabhängig voneinander funktionierende Bremsen
- eine Hupe (zulässig wäre aber auch eine Glocke)
- mindestens ein Rückspiegel (noch besser wären zwei)
- zwei Blinker vorne, zwei Blinker hinten
- Reifen mit einer Mindestprofiltiefe von 1 Millimeter (besser wären mindestens 2 Millimeter)
- ein funktionierender Tachometer
- eine genehmigte Auspuffanlage

5

Was benötige ich generell für die Anmeldung eines Fahrzeuges?

Die Anmeldung eines Fahrzeuges erfolgt in einer Zulassungsstelle. In der Regel sind Unterlagen wie ein amtlicher Lichtbildausweis, der Kaufvertrag für das Fahrzeug oder ein anderer Besitznachweis, eine Versicherungsbestätigung für die Haftpflichtversicherung (oder man schließt in der Zulassungsstelle eine Versicherung ab) und die Fahrzeugdokumente (Typenschein, CoC-Papier, Datenauszug aus der Genehmigungsdatenbank oder eine Einzelgenehmigung) notwendig. Für Gebrauchtfahrzeuge braucht man auch ein gültiges §-57a-Prüfgutachten.

6

Ich besitze bereits ein „E-Moped“. Kann das einfach bis zum 1. Oktober 2026 zum Verkehr zugelassen werden?

Das wird nur dann möglich sein, wenn du entweder ein CoC-Papier (CoC steht für „Certificate of Conformity“ und ist eine EU-Übereinstimmungsbescheinigung) hast oder eine Einzelgenehmigung. Ohne einen dieser beiden Nachweise darf das „E-Moped“ nicht mehr weiterverwendet werden.

7

Wie komme ich zu einem CoC-Papier oder zu einer Einzelgenehmigung?

Wenn eine EU-Typengenehmigung für dein Fahrzeug vorliegt, kannst du in vielen Fällen ein CoC-Papier nachträglich erstellen lassen. Wende dich dazu an den Hersteller bzw. Generalimporteur deines Fahrzeuges. Liegt keine EU-Typengenehmigung vor, bleibt nur der Weg über eine Einzelgenehmigung. In Wien wendet man sich dazu an die MA 46, in den Bundesländern an die technische Prüfstelle des Amtes der jeweiligen Landesregierung.

8

Muss ich dann mit meinem Fahrzeug auch regelmäßig ein „Pickerl“ (§-57a-Überprüfung) in der Werkstatt machen?

Ja, das ist auch bei Mopeds so. Derzeit gilt noch die „3-2-1“-Regel. Man braucht also drei Jahre nach der Erstzulassung ein neues „Pickerl“, dann sinkt das Intervall auf zwei Jahre und danach muss man das Fahrzeug jährlich überprüfen lassen. Der Gesetzgeber hat allerdings bereits beschlossen, dass ab 17. Mai 2027 eine „4-2-2-1“-Regelung gilt. Man muss also künftig bei einem neu zugelassenen Fahrzeug anfangs weniger oft in die Werkstatt.

9

Wenn ich schon einen AM-Führerschein machen muss und ein neues Fahrzeug brauche, kann ich doch gleich ein bis zu 45 km/h schnelles Moped kaufen. Oder?

Wenn die Bauartgeschwindigkeit bei maximal 45 km/h und der Hubraum bei maximal 50 cm³ liegt, darfst du tatsächlich auch ein „herkömmliches“ Moped lenken. Aus der Verkehrssicherheitsforschung wissen wir allerdings, dass Mopeds bezogen auf die gefahrenen Kilometer eine der höchsten Unfallraten unter allen Kraftfahrzeugen aufweisen.

10

Darf man mit einem AM-Führerschein automatisch auch ein bis zu 45 km/h schnelles „Moped-Auto“ lenken?

Nein, nicht automatisch, es gibt drei Kategorien: „Motorfahrrad“, „vierrädriges Leichtkraftfahrzeug“ und „alle“. Je nachdem, mit welchem Fahrzeug man die 6 Einheiten Fahrpraxis absolviert hat (Moped = Code 79.01 im Führerschein, Moped-Auto und Quad = Code 79.02), darf man nur dieses Fahrzeug später lenken. Man kann auch mit beiden Fahrzeugtypen 6 Einheiten absolvieren. Bei einer Erweiterung von einem Typ auf den anderen ist die sechsstündige Praxisschulung des fehlenden Typs nachzuholen.

11

Wo darf ich mit meinem „E-Moped“ ab dem 1. Oktober noch fahren, wenn ich untätig bleibe?

Auf öffentlichen Verkehrsflächen darf man danach überhaupt nicht mehr fahren. Bei Zuwiderhandeln drohen Strafen.

JETZT VORBEREITEN - NICHT BIS ZUM HERBST WARTEN!

Prüfe Fahrzeugpapiere und Genehmigungsfähigkeit, organisiere Führerschein, Versicherung, Zulassung und passenden Helm rechtzeitig.